

Entscheidung:

Auf dem Weg der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW über die Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2020/2021 entschieden:

1. Um die Eltern der Kinder in der OGS zu entlasten, wird die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vorgesehene Dynamisierung einmalig ausgesetzt. Die Elternbeiträge werden zum Schuljahr 2020/2021 nicht erhöht.
2. Zur Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin wird die Pauschale für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2020/2021 auf insgesamt 2.645,- € erhöht.